

**Niederschrift  
zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem  
Bauausschuss der Ortsgemeinde Fachbach**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.11.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindezentrum in Fachbach
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 44/2019

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Dieter Görg

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Sven Buchner  
Herr Frederick Czopowski  
Herr Dominik Finke  
Herr Rainer Fuchs  
Frau Marita Görg  
Herr Peter Heibel  
Herr Uwe Kewitz  
Herr Martin Kind  
Herr Heinz-Jürgen Koffner  
Herr Stefan Lorch  
Herr Klaus Schnorr  
Frau Renate Varoquier  
Herr Matthias Wagner  
Herr Markus Willig  
Herr Peter Zahlten

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Frank Bötzel  
Herr Christian Jochim  
Frau Susanne Meuer  
Herr Michael Oster  
Herr Heribert Pleitgen  
Herr Klaus Rath

**Von den Beigeordneten**

Herr Domenic Frank  
Herr Thorsten Heibel

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**  
Herr Alexander Schmaglinski

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2018 geltender Haushaltsermächtigungen  
Vorlage: 9 DS 16/ 0020
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf Rechnung  
Vorlage: 9 DS 16/ 0019
5. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlage: 9 DS 16/ 0018
6. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schriftführer  
Vorlage: 9 DS 16/ 0021
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Fachbach für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 9 DS 16/ 0025
8. Zuschuss Stadtranderholung des Bistums Limburg (Scheune)
9. Vorschläge für den Haushalt 2020
10. Widmung der Verkehrsanlage "Im Weickert" sowie des vom Wendehammer der vorstehenden Verkehrsanlage abzweigenden Fußweges für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 9 DS 16/ 0026
11. Bauangelegenheiten
  - 11.1. Anfrage eines Mobilfunknetzbetreibers zur grundsätzlichen städtebaulichen Zulässigkeit eines neuen Mobilfunksendemastes in der Ortsgemeinde Fachbach  
Vorlage: 9 DS 16/ 0017
  - 11.2. Antrag auf Baugenehmigung  
Vorhaben: Errichtung einer Gaube auf einem Zweifamilienwohnhaus  
Gemarkung: Fachbach, Sommerstr. 15, Flur: 5, Flurstück: 520/2  
Vorlage: 9 DS 16/ 0015
  - 11.3. Erschließung Baugebiet "Auf der Oberau" - 2. Erweiterung  
hier: Auftragsvergabe der Begrünung des Lärmschutzwalls  
Vorlage: 9 DS 16/ 0016
  - 11.4. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung  
Vorhaben: Betrieb einer Erdwärme-Sole-Wasser-Wärmepumpe und Durchführung von Tiefenbohrungen  
Gemarkung: Fachbach, Orchideenweg 1, Flur: 8, Flurstück: 291  
Vorlage: 9 DS 16/ 0023

- 11.5. Erschließung Baugebiet "Auf der Oberau" - 2. Erweiterung  
hier: Auftragsvergabe zur Errichtung einer Lärmschutzwand  
Vorlage: 9 DS 16/ 0022
- 11.6. Vorlage von Bauunterlagen gem. § 67 LBauO  
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Carport mit Abstellraum  
Gemarkung: Fachbach, Orchideenweg 10  
Flur: 8, Flurstück. 302  
Vorlage: 9 DS 16/ 0027
12. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
13. Mitteilungen
14. Anfragen

**Protokoll:**

Ortsbürgermeister Görg begrüßt zunächst die anwesenden Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Einwohner. Weiterhin begrüßt er Herrn Zaun von der Verbandsgemeindeverwaltung (TOP 3 bis 7) sowie Herrn Keul (TOP 15.2).

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentlicher Teil****TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der Einwohner werden folgende Fragen an den Rat gestellt:

- Aufstellung eines Messgerätes zur Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb der Ortsgemeinde
- Verschmutzung des Schlehenweges im Ortsteil Oberau durch die Baufahrzeuge, kommend aus dem Baugebiet Orchideenweg
- Aufstellung eines Straßenschildes im Orchideenweg

Herr Görg nimmt zu allen gestellten Fragen ausführlich Stellung.

**TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse den Anwesenden zur Kenntnis.

**TOP 3 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2018 geltender Haushaltsermächtigungen  
Vorlage: 9 DS 16/ 0020**

Ortsbürgermeister Görg übergibt das Wort an den Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Herr Zaun. Dieser erläutert dem Rat/Ausschuss die Vorlage der Verwaltung. Im Anschluss erfolgt **einstimmig** folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 5.330,32 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 wird zugestimmt.

**TOP 4      Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf Rechnung**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0019**

Ratsmitglied Peter Heibel erhält als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort. Am 26.09.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung der Ortsgemeinde Fachbach geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt. Daher ergeht **einstimmig** folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 wird beschlossen.
2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes in Höhe von 149.302,77 € auf neue Rechnung wird beschlossen.

**TOP 5      Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0018**

Wegen Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) verlässt Ortsbürgermeister Görg den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz. Der neugewählte, erste Beigeordnete Thorsten Heibel übernimmt den Vorsitz. Nach Verlesen der Vorlage ergeht **einstimmig** folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Fachbach wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Der Beauftragten Person/ dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister Görg nimmt wieder am Sitzungstisch Platz und führt den Vorsitz.

**TOP 6      Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schriftführer**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0021**

Ratsmitglied Matthias Wagner verlässt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung (GemO) den Sitzungstisch.

Die neu gebildete Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist nicht mehr in der Lage, Schriftführer zu den einzelnen Sitzungen der Ortsgemeinden zu senden. Daher müssen die Niederschriften der Ratssitzungen durch die Ortsgemeinden selbst erstellt werden. Ratsmitglied Matthias Wagner hat dies bereits in der Vergangenheit für die Ausschusssitzungen der Gemeinde übernommen. Es ergeht daher der Vorschlag, dies ihm auch die Gemeinderatssitzungen zu übertragen. Daher ergeht **einstimmig** folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Für die Anfertigung der Sitzungsniederschriften wird für die ehrenamtliche Schriftführerin/ den ehrenamtlichen Schriftführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro gezahlt. Die Personalnebenkosten werden von der Ortsgemeinde übernommen. Die Niederschriften werden durch das Ratsmitglied Matthias Wagner gefertigt.

Ratsmitglied Matthias Wagner nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

**TOP 7      1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Fachbach für das Haushaltsjahr 2019**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0025**

Der Vorsitzende erläutert allen Anwesenden die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2019. Die Ortsgemeinde beabsichtigt mehrere Grundstücke im Bereich des Neubaugebietes Oberau II sowie in unmittelbarer Nähe des Dorfplatzes käuflich zu erwerben. Weiterhin muss das Tor der gemeindeeigenen Werkstatt dringend erneuert werden. Diese Maßnahme duldet keinen Aufschub und muss sofort in die Wege geleitet werden.

Nach kurzer Aussprache ergeht **einstimmig** folgender Beschluss:

**Beschluss:**

**Der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Fachbach für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Planungsdaten wird zugestimmt.**

**TOP 8      Zuschuss Stadtranderholung des Bistums Limburg (Scheune)**

An der diesjährigen Stadtranderholung des Bistums Limburg auf der Scheune in Braubach haben 2 Kinder aus Fachbach teilgenommen. In Anlehnung der Zuschuss-gewährung an die Arbeiterwohlfahrt ergeht **einstimmig** folgender Beschluss:

**Das Bistum Limburg erhält für die Durchführung der Stadtranderholung 2019 auf der Scheune in Braubach einen Zuschuss in Höhe von 50,00 €.**

**TOP 9      Vorschläge für den Haushalt 2020**

Den Rats- und Ausschussmitglieder wurde eine Aufstellung über Vorschläge für den Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Fachbach übergeben. Die Aufstellung ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Hiernach sind Ausgaben im Jahr 2020 in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro im Haushalt der Ortsgemeinde einzustellen. Ergänzt wurde diese Aufstellung noch um den Punkt „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“. Weitere Vorschläge aus den Reihen der Rats- und Ausschussmitglieder wurden nicht vorgebracht. Es ergeht daher **einstimmig** folgender Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau wird beauftragt, in den Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Fachbach vorgenannte Ausgaben einfließen zu lassen.

**TOP 10 Widmung der Verkehrsanlage "Im Weickert" sowie des vom Wendehammer der vorstehenden Verkehrsanlage abzweigenden Fußweges für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 9 DS 16/ 0026**

Den Rats- und Ausschussmitgliedern liegt die Vorlage der Verwaltung vor. Der Vorsitzende gibt hierzu einige Erläuterungen. Insbesondere weist er nochmals darauf hin, dass die Straße „Im Weickert“ keine Zufahrtsstraße zum Campingplatz ist oder auch wird. **Einstimmig** ergeht daher folgender Beschluss:

**Beschluss:**

**1. Die Verkehrsanlage „Im Weickert“ (Wegeparzellen Flur 4, Flurstücke 154/9, 121/2 und 127/3; Flur 2, Flurstücke 140/12, 140/13, 145/2, 145/8 und 137/10) in Fachbach wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:**

**Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke sowie Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).**

**2. Ferner wird der vom Wendehammer der Verkehrsanlage „Im Weickert“ in Fachbach abzweigende Fußweg (Wegeparzellen Flur 2, Flurstücke 145/7 und 145/10) gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar den Fußgängerverkehr, gewidmet.**

**TOP 11 Bauangelegenheiten**

**TOP 11.1 Anfrage eines Mobilfunknetzbetreibers zur grundsätzlichen städtebaulichen Zulässigkeit eines neuen Mobilfunksendemastes in der Ortsgemeinde Fachbach  
Vorlage: 9 DS 16/ 0017**

Ein Mobilnetzbetreiber beabsichtigt das Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, insbesondere entlang der Bundesstraßen 260 und B 417 sowie des Verlaufs der Bundesbahnstrecke Koblenz-Limburg durchgängig mit Mobilfunkempfang zu versorgen. Hierzu müssen geeignete Orte für die Aufstellung von Mobilsendemasten gefunden werden.

Für den Bereich der Ortsgemeinde Fachbach würde sich hierzu insbesondere der alte Kamin auf dem Gelände der Insel Oberau eignen. Dieser soll der Verwaltung als möglicher Ort für die Erstellung einer Sendeanlage durch den Mobilnetzbetreiber vorgeschlagen werden.

Nach kurzer Diskussion ergeht **einstimmig** folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Im Rahmen der mit e-mail-Anfrage vom 13.09.2019 erfolgten ersten Anfrage eines Mobilfunknetzbetreibers wird der Errichtung einer neuen Mobilfunk-sendeanlage und eines neuen Sendemastes für den öffentlichen Mobilfunk innerhalb des Gemarkungsgebietes der Ortsgemeinde Fachbach in dem Suchgebiet „Nievern 10 – KY6561“ entsprechend der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze bauplanungsrechtlich zugestimmt.

Die Ortsgemeinde Fachbach ist im Rahmen der weiteren Prüfungsabschnitte in geeigneter Weise zu beteiligen, insbesondere ist der Zeitpunkt einer Inbetriebnahme der Ortsgemeinde Fachbach frühzeitig anzuzeigen und die erforderliche Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorzulegen.

**TOP 11.2 Antrag auf Baugenehmigung**

**Vorhaben: Errichtung einer Gaube auf einem Zweifamilienwohnhaus**

**Gemarkung: Fachbach, Sommerstr. 15**

**Flur: 5, Flurstück: 520/2**

**Vorlage: 9 DS 16/ 0015**

Hierzu ergeht **einstimmig** folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Gaube an dem vorhandenen Zweifamilien-wohnhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Fachbach, Sommerstr. 15, Flur 5, Flurstück 520/2, wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

**TOP 11.3 Erschließung Baugebiet "Auf der Oberau" - 2. Erweiterung**

**hier: Auftragsvergabe der Begrünung des Lärmschutzwalls**

**Vorlage: 9 DS 16/ 0016**

Ortsbürgermeister Görg erläutert die Vorlage und die Notwendigkeit der Begrünung des Lärmschutzwalls im Baugebiet „Auf der Oberau“.

Im Anschluss hierzu ergeht **einstimmig** folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen erhält den Auftrag für die Ausführung der Begrünung des Lärmschutzwalls im Baugebiet „Auf der Oberau“ auf Grundlage des Angebots vom 16.09.19 in Höhe von 9.987,08 Euro.

- TOP 11.4 Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung**  
**Vorhaben: Betrieb einer Erdwärme-Sole-Wasser-Wärmepumpe und Durchführung von Tiefenbohrungen**  
**Gemarkung: Fachbach, Orchideenweg 1**  
**Flur: 8, Flurstück: 291**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0023**

Bei einer Enthaltung fast der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Dem wasserrechtlichen Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Erdwärmesonden-Heizungsanlage des geplanten Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Fachbach, Orchideenweg 1, (Flur: 8, Flurstück 291) wird bauplanungsrechtlich unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Oberau“; 3. Änderung zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

- TOP 11.5 Erschließung Baugebiet "Auf der Oberau" - 2. Erweiterung**  
**hier: Auftragsvergabe zur Errichtung einer Lärmschutzwand**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0022**

Hierzu liegt dem Rat die Vorlage der Verwaltung vor. Hierzu gibt der Vorsitzende einige Erläuterungen es erfolgt eine kurze Sachdiskussion. Im Anschluss hieran fast der Gemeinderat **bei einer Enthaltung** folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Firma Michael Thomas GmbH, Lehmkaul 10, 41849 Wassenberg erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Lärmschutzwand für die 2. Erweiterung des Baugebietes „Auf der Oberau“ auf Grundlage des Angebots vom 27.11.2018 in Höhe von 27.285,51 Euro.

- TOP 11.6 Vorlage von Bauunterlagen gem. § 67 LBauO**  
**Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Carport mit Abstellraum**  
**Gemarkung: Fachbach, Orchideenweg 10**  
**Flur: 8, Flurstück. 302**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0027**

Es wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

**Beschluss:**

Zu der beabsichtigten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Fachbach, Arzbach, Flur: 8, Flurstück: 302, erklärt die Ortsgemeinde Fachbach, dass sie keine Durchführung eines Genehmigungsverfahrens fordert.

**TOP 12 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -**

Hierzu liegt kein Beratungsbedarf vor.

**TOP 13 Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen an.

**TOP 14 Anfragen**

Ratsmitglied Kewitz teilt mit, dass ein Sparbuch des Gesangvereins mit einem Guthaben von 796,00 € bei der Volksbank hinterlegt ist. Der Verein hat sich aufgelöst und das Sparguthaben steht laut Satzung des Vereins nun der Ortsgemeinde zu. Nach Erhalt des Sparguthabens wird sich der Gemeinderat beratschlagen, wie die Summe verwendet werden soll.

Ratsmitglied Buchner beanstandet „Schmierereien“ am Brückenpfeiler der Umgehungsstraße unmittelbar am Radtalwanderweg. Ortsbürgermeister Görg sagt zu, diese Schmierereien zeitnah entfernen zu lassen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20.50 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in